

**Richtlinien und Lehrpläne
für das Berufskolleg
in Nordrhein-Westfalen**

**Fachschule für Sozialwesen
Aufbaubildungsgang Musikalische Förderung im
sozialpädagogischen Arbeitsfeld**

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

7624/2014

**Auszug aus dem Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 01/15**

**Sekundarstufe II - Berufskolleg;
Bildungsgänge der Fachschulen; Lehrpläne**

Rd.Erl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 4.12.2014 - 313.6.08.01.13

Für die in der Anlage 1 aufgeführten Bildungsgänge der Fachschulen werden hiermit Lehrpläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt. Sie treten zum 01.08.2015 in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftreihe „Schule in NRW“.

Die in der Anlage 2 aufgeführten Lehrpläne zur Erprobung, die von den nunmehr auf Dauer festgesetzten Lehrplänen abgelöst werden, werden aufgehoben.

Anlage 1: Lehrpläne, die zum 1.8.2015 in Kraft treten:

Heft	Bereich/Fachrichtung/Schwerpunkt
7602	Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege (Bass 15-39 Nr. 602)
7604	Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Motopädie (Bass 15-39 Nr. 604)
7621	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Bewegung und Gesundheit (Bass 15-39 Nr. 621)
7622	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Bildung und Schulvorbereitung in Tageseinrichtungen für Kinder (Bass 15-39 Nr. 622)
7623	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Medienkompetenz in der Kinder- und Jugendhilfe (Bass 15-39 Nr. 623)
7624	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Musikalische Förderung im sozialpädagogischen Arbeitsfeld (Bass 15-39 Nr. 624)
7625	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Naturwissenschaftlich-technische Früherziehung (Bass 15-39 Nr. 625)
7626	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Praxisanleitung (Bass 15-39 Nr. 626)
7627	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Sozialmanagement (Bass 15-39 Nr. 627)
7629	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren (Bass 15-39 Nr. 629)
7631	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Fachkraft für Beratung und Anleitung in der Pflege (Bass 15-39 Nr. 631)

Anlage 2: aufgehobene Lehrpläne zur Erprobung

Heft	Bereich/Fachrichtung/Schwerpunkt
7602	Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege (Bass 15-39 Nr. 602)
7604	Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Motopädie (Bass 15-39 Nr. 604)
7621	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Bewegung und Gesundheit (Bass 15-39 Nr. 621)
7622	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Bildung und Schulvorbereitung in Tageseinrichtungen für Kinder (Bass 15-39 Nr. 622)
7623	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Medienkompetenz in der Kinder- und Jugendhilfe (Bass 15-39 Nr. 623)
7624	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Musikalische Förderung im sozialpädagogischen Arbeitsfeld (Bass 15-39 Nr. 624)
7625	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Naturwissenschaftlich-technische Früherziehung (Bass 15-39 Nr. 625)
7626	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Praxisanleitung (Bass 15-39 Nr. 626)
7627	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Sozialmanagement (Bass 15-39 Nr. 627)
7629	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren (Bass 15-39 Nr. 629)
7631	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Fachkraft für Beratung und Anleitung in der Pflege (Bass 15-39 Nr. 631)

Inhalt	Seite
1 Bildungsgänge der Fachschule.....	9
1.1 Intention der Bildungsgänge	9
1.2 Organisatorische Struktur	9
1.3 Didaktische Konzeption.....	9
2 Aufbaubildungsgang Musikalische Förderung im sozialpädagogischen Arbeitsfeld	13
2.1 Berufsbild und Ausbildungsziel.....	13
2.2 Stundentafel	14
2.3 Differenzierungsbereich.....	14
2.4 Abschlussprüfung	14
2.5 Fächer.....	15
2.6 Lernfelder.....	18

1 Bildungsgänge der Fachschule

1.1 Intention der Bildungsgänge

Aufbaubildungsgänge setzen den erfolgreichen Besuch einer Fachschule voraus. Sie bieten in Vollzeit- oder Teilzeitform (berufsbegleitend) organisierte berufliche Weiterbildung. Die erworbene Zusatzqualifikation wird in einem Zeugnis dokumentiert.

Aufbaubildungsgänge ergänzen, vertiefen und erweitern berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse, die die Studierenden in einem Fachschulbildungsgang erworben haben. Je nach Schwerpunkt des Aufbaubildungsganges stehen der Erwerb der Leitungsfunktion, die Entwicklung eines authentischen Führungsstils und die Fähigkeit, die Leitungsrolle verantwortlich und reflektiert wahrzunehmen im Vordergrund.

Berufliche Handlungskompetenz, die in Aufbaubildungsgängen erworben wird, entfaltet sich in den Dimensionen Fachkompetenz, Human- und Sozialkompetenz sowie Methoden- und Lernkompetenz.

- Durch Fachkompetenz werden die Studierenden befähigt, berufliche Aufgaben selbstständig, sachgerecht und methodengeleitet zu bearbeiten und die Ergebnisse zu beurteilen.
- Human- und Sozialkompetenz zeigt sich in der Fähigkeit, in gesellschaftlichen wie beruflichen Situationen verantwortungsvoll zu handeln. Insbesondere im Hinblick auf Teamarbeit bedeutet dies im beruflichen Kontext die Fähigkeit zur Gestaltung von Kommunikationsprozessen.
- Die Methodenkompetenz ermöglicht zielgerichtetes, planmäßiges Vorgehen bei der Bearbeitung komplexer Aufgaben. Planungsverfahren, Arbeitstechniken und Lösungsstrategien sollen zur Bewältigung von Aufgaben und Problemen selbstständig ausgewählt, angewandt und weiterentwickelt werden.
- Lernkompetenz ist die Grundlage, um aktiv und eigenständig an den gesellschaftlichen und beruflichen Veränderungen teilnehmen zu können. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Beruf hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln.

Zu einer umfassenden Handlungskompetenz gehört auch die Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming).

1.2 Organisatorische Struktur

Die Aufbaubildungsgänge der Fachschulen setzen den Abschluss eines Fachschulbildungsganges voraus. Der Pflichtunterricht für die Studierenden beträgt 600 Unterrichtsstunden. Die Stundentafel umfasst den fachrichtungsbezogenen Lernbereich mit der Projektarbeit und den Differenzierungsbereich. Diese sind aufeinander abzustimmen.

1.3 Didaktische Konzeption

Handlungsorientierung

Die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz erfordert die Orientierung des Unterrichts an der Bearbeitung beruflicher Aufgaben. In diesem Zusammenhang wird mit Handlungsorientierung das didaktische und lernorganisatorische Konzept für die Gestaltung des Unterrichts bezeichnet. Der Unterricht soll die Studierenden zunehmend in die Lage versetzen, die Verantwortung für ihren Lern- und Entwicklungsprozess zu übernehmen.

Handlungsorientierte Lernprozesse sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Den Ausgangspunkt des Lernens bildet eine berufliche Aufgabe, die zum Handeln auffordert.
- Die Handlung knüpft an die Erfahrungen der Lernenden an.
- Die Handlung wird von den Lernenden selbstständig geplant, durchgeführt, korrigiert und ausgewertet.
- Die Lernprozesse werden von sozialen und kooperativen Kommunikationsprozessen begleitet.
- Die Ergebnisse der Lernprozesse müssen hinsichtlich ihres Nutzens reflektiert werden.

Handlungsfelder

Handlungsfelder sind zusammengehörige Aufgabenkomplexe mit beruflichen sowie lebens- und gesellschaftsbedeutsamen Handlungssituationen, zu deren Bewältigung befähigt werden soll. Handlungsfelder sind mehrdimensional, indem sie berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpfen. Die Gewichtung der einzelnen Dimensionen kann dabei variieren.

Lernfelder

Lernfelder sind didaktisch begründete, schulisch aufbereitete Handlungsfelder. Sie fassen komplexe Aufgabenstellungen zusammen, deren unterrichtliche Bearbeitung in handlungsorientierten Lernsituationen erfolgt. Lernfelder sind durch Zielformulierungen im Sinne von Kompetenzbeschreibungen und durch Inhalte ausgelegt. Die Konkretisierung der Lernfelder durch Lernsituationen wird in Bildungsgangkonferenzen geleistet.

Lernfelder sind mit Zeitrichtwerten versehen.

Lernsituationen

Das Lernen in Lernfeldern wird über Lernsituationen organisiert und strukturiert. Lernsituationen sind didaktisch ausgewählte praxisrelevante Aufgaben. Sie werden durch die Bildungsgangkonferenz entwickelt und festgelegt. Die Bildungsgangkonferenz muss sicherstellen, dass durch die Gesamtheit der Lernsituationen die Intentionen des Lernfeldes insgesamt erfasst werden. Lernen in Lernsituationen ist handlungsorientiertes Lernen.

Fächer

Fächer sind landeseinheitlich inhaltlich-organisatorische Einheiten, die auf den Zeugnissen ausgewiesen und benotet werden. Sie sind mit zugeordneten Jahresstunden in den Stundentafeln für die Fachschulen festgelegt.

Inhalte, die aufgrund von KMK- Vereinbarungen ausgewiesen werden müssen, sind den Lernfeldern zugeordnet.

Selbstlernphasen

Von den Unterrichtsstunden des fachrichtungsübergreifenden und des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs können unter Einbeziehung der in der Rahmenstundentafeln E1 bis E3 ausgewiesenen Projektarbeit bis zu 20 v. H., jedoch nicht mehr als 480 Unterrichtsstunden, als betreute und durch Lehrkräfte vor- und nachbereitete andere Lernformen (Selbstlernphasen) organisiert werden. (APO-BK Anlage E)

Selbstlernphasen fordern in besonderer Weise dazu auf, Verantwortung für Lernprozess und Kompetenzentwicklung zu übernehmen. Dies geschieht dadurch, dass die Lehrenden schritt-

weise die Verantwortung für die Organisation des Lernens an die Studierenden abgeben. Die Studierenden werden zunehmend in die Lage versetzt, das eigene Lernverhalten zu reflektieren, zu steuern, zu kontrollieren und zu entwickeln.

Damit verändert sich auch die Rolle der Lehrenden: Individuelle Lernprozesse sind zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen. Kommunikationsstrukturen zwischen Lehrenden und Studierenden, die individuelle Lernzeiten, individuelle Lerntempi und das Lernen an anderen Orten in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit berücksichtigen, sind zu entwickeln. Eine besondere Herausforderung für die Lehrenden ist die sinnvolle Verknüpfung von Präsenz- und Selbstlernphasen.

Die organisatorischen Regelungen zu den Selbstlernphasen trifft die Bildungsgangkonferenz. Sie stimmt die Selbstlernphasen mit der didaktischen Jahresplanung ab und entwickelt Kriterien zur Leistungsbewertung.

Die Inhalte der Selbstlernphasen werden aus dem Lehrplan abgeleitet und sind in Lernsituationen eingebettet. Dabei können sie mit zunehmendem Kompetenzerwerb umfangreicher und komplexer werden. Dies kann von der unterrichtsvorbereitenden Erarbeitung von Aufgaben über die Bearbeitung eines linear aufgebauten Lernprogramms bis zur völlig selbständigen Erarbeitung einer Lernsituation reichen. Methodisch sind hierbei Fallstudie oder Studienbrief ebenso möglich wie die Nutzung von E-Learning-Verfahren. Letztere tragen durch die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel zur zusätzlichen Kompetenzerweiterung im methodischen Bereich und bei der Lernorganisation in Einzel- oder Gruppenarbeit bei.

Der Lernerfolg fließt in die Leistungsbewertung ein. Dabei trägt die Form der Leistungsüberprüfung der Dauer, dem Umfang und der Komplexität der Selbstlernphase Rechnung. Die Benotung der Arbeitsergebnisse einer Selbstlernphase wird bei der Bewertung der Fächer berücksichtigt, denen das jeweilige Lernfeld zugeordnet ist. Bei einer Gruppenarbeit ist darauf zu achten, dass die Arbeitsergebnisse den einzelnen Studierenden zugeordnet werden können.

Projektarbeit

Die Projektarbeit hat aufgrund ihres Stellenwertes in der Studententafel den Status eines Faches und wird auf dem Zeugnis unter Angabe des Themas bzw. der Themen mit einer Note ausgewiesen. Die unterrichtliche Umsetzung erfolgt am Ende des Bildungsgangs in der Regel zeitlich zusammenhängend (geblockt). In der Vollzeitform findet während der Projektarbeit kein weiterer Unterricht statt.

Die Projektarbeit liefert den lernorganisatorischen Rahmen, in dem, losgelöst von Zuordnungen zu anderen Fächern oder Lernfeldern, erworbene Kompetenzen bei der Durchführung eines umfassenden berufsrelevanten Projektes angewandt und weiterentwickelt werden können. Dies gilt in besonderem Maße für die im Rahmen von Selbstlernphasen erworbenen Kompetenzen.

Für die Projektarbeit werden keine inhaltlichen Vorgaben gemacht. Die Themen der Projekte können durch die Arbeitsgruppen selbst gewählt werden. Dabei stehen die Lehrenden beratend zur Seite, um zu gewährleisten, dass die Projekte sowohl realisierbar sind als auch dem der Kompetenzentwicklung entsprechenden Anforderungsniveau gerecht werden. Die Projekte werden in Arbeitsgruppen teamorientiert durchgeführt. Die Gestaltung und der Verlauf des Arbeitsprozesses sind neben der Erstellung und Präsentation eines Arbeitsproduktes als Ergebnis der Projektarbeit anzusehen.

Die Lehrenden haben während der Umsetzung des Projektes die Aufgabe, durch ihre moderierende und beratende Unterstützung adäquate Rahmenbedingungen zu schaffen.

In der Projektarbeit werden die Leistungen der einzelnen Studierenden bewertet. Dabei sind sowohl prozess- als auch situationsorientierte Formen der Lernerfolgsüberprüfung vorzusehen.

Bildungsgangarbeit

Die zentrale didaktische Arbeit wird in den Bildungsgangkonferenzen geleistet; hier finden die nach APO-BK notwendigen Festlegungen und Absprachen sowie die wesentlichen pädagogischen Beratungen und Abstimmungen zur Leistungsbewertung statt. Die Umsetzung der in den vorherigen Abschnitten beschriebenen didaktischen Konzeption erfolgt in einer didaktischen Jahresplanung durch die Bildungsgangkonferenz.

Die Bildungsgangkonferenz hat im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans folgende Aufgaben:

- Konkretisierung der Lernfelder durch Lernsituationen, wobei zu beachten ist, dass die im Lehrplan enthaltenen Kompetenzbeschreibungen, Inhaltsangaben und Zeitrichtwerte verbindlich sind
- Planung der Lernorganisation
- Planung der Projektarbeit
- Leistungsbewertung
- Evaluation

Die genannten Aufgaben sind in der didaktischen Jahresplanung zu dokumentieren.

2 Aufbaubildungsgang Musikalische Förderung im sozialpädagogischen Arbeitsfeld

2.1 Berufsbild und Ausbildungsziel

Die Musikalische Förderung unterstützt den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindertagesstätten. Neben größtmöglicher Selbständigkeit und Eigenaktivität sollen Emotionen geweckt und schöpferische Kräfte unter Berücksichtigung individueller Neigungen und Begabungen gefördert werden. Die Musikalische Förderung ist ein wichtiger Bereich für die Entwicklung der Persönlichkeit und bietet zahlreiche Möglichkeiten zum Erreichen dieser Ziele.

Musik im sozialpädagogischen Arbeitsfeld versteht sich vorrangig als Kommunikationsmittel und als Medium. Sie soll zum Erlebnis werden und zur Kreativität anregen. Statt Erziehung zur Musik ist hier das vorrangige Ziel die Förderung der Gesamtpersönlichkeit durch den Umgang mit Musik. Daher gilt es, die Freude an der Musik zu wecken, die Kreativität zu fördern und das Selbstbewusstsein durch musikalische Fertigkeiten zu unterstützen.

Gemeinsames Handeln und die damit zusammenhängenden Erfahrungen sind wichtiger als das Vorführen eines erarbeiteten Klangproduktes. Mit Hilfe des Mediums Musik wird neben emotionalen und kognitiven Zielen eine angemessene soziale Förderung angestrebt.

Die Absolventinnen und Absolventen des Aufbaubildungsgangs Musikalische Förderung besitzen neben einer eigenen musikalischen Qualifizierung auch eine Kompetenz als Multiplikator, um ihr Wissen und ihre Motivation weiter vermitteln zu können.

Sie planen mit Hilfe geeigneter Verfahren gezielte Angebote zur musikalischen Förderung und koordinieren und leiten diese unter Verwendung geeigneter Medien, Materialien und Methoden. Sie nutzen die Reflexion ihres eigenen pädagogischen Handelns zur Überprüfung und Weiterentwicklung ihrer Konzepte.

2.2 Stundentafel

	Unterrichtsstunden
Fachrichtungsbezogener Lernbereich	
Musikpädagogische Grundlagen	120 – 180
Methodisch-konzeptionelles Arbeiten	280 – 360
Projektarbeit	60
Differenzierungsbereich	0 – 80
insgesamt	600

2.3 Differenzierungsbereich

Nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK) vom 26.05.1999 in der jeweils gültigen Fassung wird der Wahlunterricht im Differenzierungsbereich unter Beachtung der Regelungen zur Wochenstundenzahl angeboten. Dieses Angebot ist von den Studierenden bis zu einem Gesamtstundenvolumen von 600 Unterrichtsstunden in Aufbaubildungsgängen verpflichtend wahrzunehmen. Die Fächer des Differenzierungsbereichs, die außerhalb des Gesamtstundenvolumens angeboten werden, unterliegen nicht den Bewertungs- und Versetzungsvorschriften.

2.4 Abschlussprüfung

Als Abschluss ist eine Projektarbeit im Umfang von 60 Stunden durchzuführen und im Rahmen eines Kolloquiums zu präsentieren. Thema und Note werden im Zeugnis ausgewiesen. Bei nicht ausreichenden Leistungen ist die Prüfung nicht bestanden. Sie kann innerhalb eines halben Jahres wiederholt werden.

2.5 Fächer

Fach	Inhalte
Musikpädagogische Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> – Allgemeine Musiklehre – Grundlagen der Musikpädagogik – Musikgeschichte – Musik im Sozialisationsprozess – Sicherer Umgang mit der eigenen Stimme <ul style="list-style-type: none"> ○ Kenntnisse über die Sprech- und Singstimme ○ Differenzierte Körperwahrnehmung und Entwicklung einer eigenen Disposition ○ Sensomotorische Ausdrucksfähigkeit ○ Übertragungsmöglichkeiten von Musik in Bewegung und von Bewegung in Musik ○ Kenntnisse der Tonerzeugung von Klang und Geräusch ○ Fertigen von Selbstbauinstrumenten ○ Gestalterische Einsatzmöglichkeiten ○ Auswahlkriterien für Vorlagen (z. B. Geschichten, Bilder, Umweltsituationen etc.) ○ Erlernen eines Instrumentes zur Lied- und Bewegungsbegleitung ○ Grundkenntnisse im Umgang (experimentell und traditionell) mit Percussions- und Stabspielinstrumenten ○ Techniken zur Erstellung von Arrangements ○ Eigene auditive Wahrnehmung ○ Hörkategorien ○ Differenzierendes Hören von Musik ○ Handhabung technischer Medien ○ Gestalterische Einsatzmöglichkeiten technischer Medien ○ Theoretische Grundlagen zur Planung, Durchführung und Evaluation von musikpädagogischen Konzepten im sozialpädagogischen Arbeitsbereich
Methodisch-konzeptionelles Arbeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Musikalisches und musikpädagogisches Grundwissen in der praktischen Arbeit – Reflektieren des Literatur- und Musikangebotes – Kindgerechte Stimmbildung – Vielfältige und altersgerechte Nutzung der Stimme – Methodenreiche Liedvermittlung – Methoden zur Steigerung der Körperwahrnehmung / der Disposition – Methoden zur Erweiterung der sensomotorischen Fähigkeiten und der Gestaltungsfähigkeit

	<ul style="list-style-type: none">– Traditionelle Tanzformen– Bewegungs- und Tanzimprovisation– Möglichkeiten zur Tonerzeugung durch Stimme, Körper, Materialien, (Selbstbau-) Instrumente– Instrumenteneinsatz zur musikalischen Gestaltung (z. B. Klanggeschichten, szenisches Spiel etc.)– Liedbegleitung– Liedvermittlung– Instrumentale Improvisation– Bewegungsbegleitung– Klanggeschichten– Vermittlung traditioneller und experimenteller Spieltechniken– Wahrnehmung von Stille und Umwelt– Differenziertes Hören von Musik– Umsetzungsmöglichkeiten nach musikpädagogischen und gestalterischen Aspekten– Musikalische Einheiten– Projekte– Situationsorientierte und situative Aktionen
--	---

Aufgaben und Ziel des Faches „Musikpädagogische Grundlagen“

Die Intention dieses Aufbaubildungsgangs schließt eine Erweiterung und Sicherung der individuellen Kompetenz der Studierenden ein.

Hierzu gehört zunächst das bewusste Erleben und Erfahren von Musik. Dies bezieht sich auf die Stimme, das Hören und den Körper ebenso wie auf den Umgang mit Materialien und Instrumenten. Das eigene Erleben zu reflektieren und es methodisch und didaktisch aufzubereiten, führt zu einer fundierten musikalischen Qualifizierung. Auf dieser Basis werden theoretische Kenntnisse und Fertigkeiten erworben und die sprachliche Ausdrucksfähigkeit erweitert. Maßgebend ist in jedem Fall der praktische Bezug.

Während beispielsweise im Bereich der Musikgeschichte ein breites Musikspektrum unter traditionellen und multikulturellen Aspekten zu vermitteln ist, wird im Lernfeld „Singen und Sprechen“ u. a. die Variations- und Funktionsbreite der Stimme kontinuierlich trainiert.

Zum Lernfeld „Musik und Bewegung“ gehört die Entwicklung und Überprüfung der eigenen Disposition, die aus einer differenzierten Körperwahrnehmung und der inneren Einstellung hervorgeht.

Werden im Bereich „Material und Klang“ Kenntnisse der Tonerzeugung erarbeitet, sollte zum elementaren Instrumentalspiel ein traditionelles Instrument erlernt werden. Ziel ist die Lied- und Bewegungsbegleitung. Dem ist bei der Wahl des Instrumentes Rechnung zu tragen.

Die Hörerziehung lässt sich mit jedem anderen Lernfeld eng verknüpfen. Hierzu gehört assoziatives Hören ebenso wie die Erarbeitung eines Kataloges von Hörkategorien im Sinne zielgerichteter Höraufgaben (z. B. Klangfarben, musikalische Parameter etc.).

Neben dem zielgerichteten Einsatz technischer Medien ist der permanenten Weiterentwicklung dieses Sektors Rechnung zu tragen.

Durch die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in den einzelnen Lernfeldern gelangen die Studierenden zu einer eigenen musikalischen Qualifizierung. Auf dieser Basis sind sie in der Lage Konzepte musikpädagogischen Handelns eigenständig zu erstellen und ihr Wissen als Multiplikator weiterzugeben.

Aufgaben und Ziel des Faches „Methodisch-konzeptionelles Arbeiten“

Musikalische Förderung ist eingebettet in die alltägliche Arbeit der Studierenden und Teil der Konzeption der Einrichtung. Sie setzt eine differenzierte Vorgehensweise voraus, die individuelle (musikalische) Unterschiede und verschiedene Lebenswelten berücksichtigt. Dieser Auseinandersetzungsprozess ist so anzulegen, dass die jeweilige berufliche Praxis hinterfragt und eine neue professionelle Orientierung entwickelt wird.

In allen Lernfeldern gilt es ein Methodenrepertoire zu entwickeln. Im Sinne der Handlungsorientierung sind Freiräume zu schaffen, um der Kreativität und Eigentätigkeit im sozialpädagogischen Arbeitsfeld Rechnung zu tragen. Dies schließt einen experimentellen und improvisatorischen Arbeitsansatz mit ein. Die in den „Musikpädagogischen Grundlagen“ erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sind im „Methodisch-konzeptionellen Arbeiten“ selbst anzuwenden und zur Entwicklung der methodischen Kompetenzen zu nutzen. Andererseits sind sie in der Multiplikatorenfunktion auf die jeweilige Zielgruppe zu transferieren.

Ziel dieses Faches ist es, dass die Studierenden unter Berücksichtigung einer Zielgruppenorientierung konkrete didaktische Modelle aufstellen, die sie befähigen, im Sinne der Professionalisierung eigene Konzepte zur Musikalischen Förderung zu entwickeln.

2.6 Lernfelder

Übersicht der Lernfelder

Lernfelder		Zeitrichtwerte
1	Grundlagen der musikalischen Förderung	40 – 120
2	Singen und Sprechen	40 – 120
3	Musik und Bewegung	40 – 120
4	Material und Klang	40 – 120
5	Elementares Instrumentenspiel	40 – 120
6	Hörerziehung	40 – 120
7	Technische Medien in der Musik	40 – 120
8	Konzepte musikpädagogischen Handelns	40 – 120
Summe:		460 – 540

Kompetenzen und Inhalte

Auf der Basis bewussten Erlebens und Erfahrens von Musik, Reflexion und didaktisch-methodischer Aufarbeitung des Erlebens gelangen Fachschülerinnen und Fachschüler zu einer eigenen musikalischen Qualifizierung, die sie in die Lage versetzt, Konzepte musikpädagogischen Handelns eigenständig zu erstellen und ihr Wissen als Multiplikatorin bzw. Multiplikator weiterzugeben.

Lernfelder	Kompetenzen	Musikpädagogische Grundlagen: 120 – 180 Stunden	Methodisch-konzeptionelles Arbeiten: 280 – 360 Stunden
Grundlagen der musikalischen Förderung	Auf der Basis bewussten Erlebens und Erfahrens von Musik, Reflexion und didaktisch-methodischer Aufarbeitung des Erlebens wenden Fachschülerinnen und Fachschüler ihr musikalisches und musikpädagogisches Grundwissen in der Arbeit mit Kindern an und berücksichtigen dabei das vorhandene von ihnen reflektierte Literatur- und Musikangebot. Die Vermittlung eines breiten Musikspektrums erfolgt unter traditionellen und multikulturellen Aspekten.	<ul style="list-style-type: none"> – Allgemeine Musiklehre – Grundlagen der Musikpädagogik – Musikgeschichte – Musik im Sozialisationsprozess 	<ul style="list-style-type: none"> – Musikalisches und musikpädagogisches Grundwissen in der praktischen Arbeit – Reflektieren des Literatur- und Musikangebotes
Singen und Sprechen	Auf der Basis bewussten Erlebens und Erfahrens von Musik, Reflexion und didaktisch-methodischer Aufarbeitung des Erlebens setzen Fachschülerinnen und Fachschüler ihre Stimme bewusst und differenziert ein. Sie fördern die altersgerechte Stimmbildung, vermitteln ein vielfältiges Liedgut und trainieren die Variations- und Funktionsbreite der Stimme kontinuierlich.	<ul style="list-style-type: none"> – Sicherer Umgang mit der eigenen Stimme – Kenntnisse über die Sprech- und Singstimme 	<ul style="list-style-type: none"> – Kindgerechte Stimmbildung – Vielfältige und altersgerechte Nutzung der Stimme – Methodenreiche Liedvermittlung

<p>Musik und Bewegung</p>	<p>Auf der Basis bewussten Erlebens und Erfahrens von Musik, Reflexion und didaktisch-methodischer Aufarbeitung des Erlebens entwickeln und überprüfen Fachschülerinnen und Fachschüler die eigene Disposition und Ausdrucksfähigkeit aus einer differenzierten Körperwahrnehmung und inneren Einstellung heraus. In der Arbeit mit Kindern setzen sie unterschiedliche Tanzformen und Methoden zur Erweiterung der sensomotorischen Ausdrucksfähigkeit ein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Differenzierte Körperwahrnehmung und Entwicklung einer eigenen Disposition – Sensomotorische Ausdrucksfähigkeit – Übertragungsmöglichkeiten von Musik in Bewegung und von Bewegung in Musik 	<ul style="list-style-type: none"> – Methoden zur Steigerung der Körperwahrnehmung / der Disposition – Methoden zur Erweiterung der sensomotorischen Fähigkeiten und der Gestaltungsfähigkeit – Traditionelle Tanzformen – Bewegungs- und Tanzimprovisation
<p>Material und Klang</p>	<p>Auf der Basis bewussten Erlebens und Erfahrens von Musik, Reflexion und didaktisch-methodischer Aufarbeitung des Erlebens können Fachschüler/innen verschiedene Möglichkeiten zur Tonerzeugung einsetzen und zur musikalischen Gestaltung nutzen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse der Tonerzeugung von Klang und Geräusch – Fertigen von Selbstbauinstrumenten – Gestalterische Einsatzmöglichkeiten – Auswahlkriterien für Vorlagen (z. B. Geschichten, Bilder, Umweltsituationen etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> – Möglichkeiten zur Tonerzeugung durch Stimme, Körper, Materialien, (Selbstbau-) Instrumente – Instrumenteneinsatz zur musikalischen Gestaltung (z. B. Klanggeschichten, szenisches Spiel etc.)
<p>Elementares Instrumentenspiel</p>	<p>Fachschülerinnen und Fachschüler sind in der Lage verschiedene Möglichkeiten zur Tonerzeugung einzusetzen und zur musikalischen Gestaltung zu nutzen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Erlernen eines Instrumentes zur Lied- und Bewegungsbegleitung – Grundkenntnisse im Umgang (experimentell und traditionell) mit Percussions- und Stabspielinstrumenten – Techniken zur Erstellung von Arrangements 	<ul style="list-style-type: none"> – Liedbegleitung – Liedvermittlung – Instrumentale Improvisation – Bewegungsbegleitung – Klanggeschichten – Vermittlung traditioneller und experimenteller Spiel-

			techniken
Hörerziehung	Fachschülerinnen und Fachschüler sind in der Lage, Musik differenziert wahrzunehmen, die Wahrnehmung zu reflektieren und zu einer sensiblen und differenzierten auditiven Wahrnehmung, als Grundlage für die musikalische Weiterentwicklung zu erziehen.	<ul style="list-style-type: none"> – Eigene auditive Wahrnehmung – Hörkategorien – Differenzierendes Hören von Musik 	<ul style="list-style-type: none"> – Wahrnehmung von Stille und Umwelt – Differenziertes Hören von Musik
Technische Medien in der Musik	Auf der Basis bewussten Erlebens und Erfahrens von Musik, Reflexion und didaktisch-methodischer Aufarbeitung des Erlebens können Fachschülerinnen und Fachschüler technische Medien in der Musik handhaben und diese unter musikpädagogischen gestalterischen Aspekten einsetzen. Sie tragen der Weiterentwicklung technischer Medien in der Musik Rechnung.	<ul style="list-style-type: none"> – Handhabung technischer Medien – Gestalterische Einsatzmöglichkeiten technischer Medien 	<ul style="list-style-type: none"> – Umsetzungsmöglichkeiten nach musikpädagogischen und gestalterischen Aspekten
Konzepte musikpädagogischen Handelns	Auf der Basis bewussten Erlebens und Erfahrens von Musik, Reflexion und didaktisch-methodischer Aufarbeitung des Erlebens entwickeln Fachschülerinnen und Fachschüler musikpädagogische Konzepte, setzen diese im sozialpädagogischen Arbeitsfeld situationsorientiert um und evaluieren sie.	<ul style="list-style-type: none"> – Theoretische Grundlagen zur Planung, Durchführung und Evaluation von musikpädagogischen Konzepten im sozialpädagogischen Arbeitsfeld 	<ul style="list-style-type: none"> – Musikalische Einheiten – Projekte – Situationsorientierte und situative Aktionen